



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die Privatuniversität Schloss Seeburg nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. PA 4903/J betreffend wissenschaftliche Integrität bei der Vergabe akademischer Abschlüsse zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Im Folgenden werden die Fragen 13-17 und 19-20 der PA 4903/J aus Sicht der Privatuniversität Schloss Seeburg beantwortet:

13. Wie viele Plagiatsvorwürfe gab es in den letzten zehn Jahren in Österreich insgesamt? Es wird um detaillierte Auflistung nach Jahr, Universität, Institut, Fachbereich und betreuender Professor/in ersucht.

An der Privatuniversität Schloss Seeburg gab es seit ihrem Bestehen keinen Plagiatsvorwurf gegen einen vergebenen Abschluss.

14. Wie oft waren davon politische Funktionäre betroffen?

-

15. Welche Konsequenzen hatten diese Vorwürfe jeweils für die Betroffenen?

-

16. Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe konkret vorgegangen?

Wird eine Täuschung einer bereits beurteilten Arbeit entdeckt, ist dies unter Beifügung etwaiger Beweisstücke an das Prüfungsamt der Privatuniversität zu melden. Der Prüfungsausschuss entscheidet nach Vorlage der Unterlagen und ggf. einem mündlichen Bericht über den Sachverhalt, ob eine Täuschung vorliegt oder nicht. Falls eine Täuschung vorliegt, kann die Beurteilung für nichtig erklärt werden (im Sinne § 73 Abs 1 Z 2 Universitätsgesetz 2002). Falls sich erst nach Beendigung des Studiums herausstellt, dass der

akademische Grad durch eine Täuschung erschlichen wurde, entscheidet ein Gremium, bestehend aus Rektorin/Rektor, Kanzlerin/Kanzler und Dekanin/Dekan, über den Widerruf des akademischen Grades (im Sinne § 89 Universitätsgesetz 2002).

17. Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe betreffend eines im Ausland erworbenen akademischen Titels konkret vorgegangen?

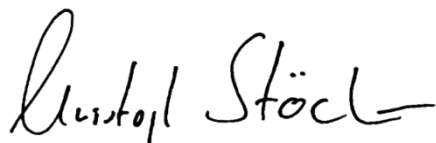
Einen derartigen Fall gab es an der Privatuniversität Schloss Seeburg bisher nicht. Sollte der Verdacht aufkommen, dass eine*r unserer Studierenden einen für die Zulassung zum Studium an der Privatuniversität Schloss Seeburg notwendigen akademischen Titel im In- oder Ausland durch eine Täuschung erschlichen hat, würde die Privatuniversität überprüfen, ob die Zulassungsvoraussetzungen für das Studium an der Privatuniversität Schloss Seeburg weiterhin gegeben sind und die dementsprechenden Konsequenzen setzen.

19. Gibt es an österreichischen Universitäten Personen, die dem akademischen (Lehr-) personal angehören und gegen die ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis bzw. wegen Plagiatsvorwürfen anhängig war, bzw. anhängig ist?

Gegen kein Mitglied der Privatuniversität Schloss Seeburg läuft ein derartiges Verfahren. Auch aus der Vergangenheit sind keine Fälle bekannt.

20. Wenn ja, an welcher Universität und an welcher Fakultät und um welche Personen handelt es sich?

-



Univ.-Prof. Dr. Christoph Stöckmann

Rektor

